

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 Abs. 3 DS-GVO

AUFTRAGGEBER ·
VERANTWORTLICHER

Marvin Oppong

Datenschutzbeauftragter (freiberuflich)
Brunnenstraße 128
10119 Berlin
marvin@mein-datenheld.de

AUFTRAGNEHMER ·
AUFTRAGSVERARBEITER

Mechtel GmbH

Fritz-Riedel-Straße 16
10407 Berlin
jmechtel@gmail.com

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Leistungen im Bereich **Webhosting** – konkret den Betrieb und die technische Bereitstellung der statischen Website **mein-datenheld.de** auf Serverinfrastruktur der Hetzner Online GmbH.

(2) Dieser Vertrag gilt ab dem Datum der letzten Unterzeichnung und endet automatisch mit Beendigung des zugrundeliegenden Hosting-Auftrags.

§ 2 Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

(1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der technischen Bereitstellung der unter § 1 genannten Website.

(2) Die verarbeiteten **Datenkategorien** beschränken sich auf:

- **Verbindungs- und Log-Daten** – insbesondere IP-Adressen der Website-Besucher auf Netzwerkebene der Serverinfrastruktur

Die Zugriffsprotokolle (Access Logs) des Webservers sind deaktiviert. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung – insbesondere von Stammdaten, Kommunikationsdaten oder Zahlungsdaten – findet im Rahmen dieses Auftrags nicht statt.

(3) **Betroffene Personen:** Besucher und Interessenten der Website mein-datenheld.de.

(4) Eine Verarbeitung zu anderen als den vereinbarten Zwecken ist dem Auftragnehmer nicht gestattet.

§ 3 Weisungsbefugnis des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers.
- (2) Weisungen können schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Auftragnehmer bestätigt den Erhalt unverzüglich.
- (3) Ist der Auftragnehmer der Auffassung, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, informiert er den Auftraggeber unverzüglich und ist berechtigt, die Ausführung bis zur Klärung auszusetzen.

§ 4 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

- (1) Der Auftragnehmer trifft geeignete TOMs gemäß Art. 32 DS-GVO. Dies umfasst insbesondere:
- **Zugangskontrolle:** SSH-Schlüsselauthentifizierung; Passwort-Login deaktiviert
 - **Übertragungssicherheit:** Ausschließliche Auslieferung der Website über HTTPS (TLS 1.2 oder höher)
 - **Zugriffskontrolle:** Minimale Rechtevergabe auf Serversystemebene
 - **Verfügbarkeitskontrolle:** Regelmäßige Systemaktualisierungen und Patchmanagement
 - **Datensparsamkeit:** Webserver-Access-Logs deaktiviert
- (2) Wesentliche Änderungen der TOMs sind dem Auftraggeber vorab anzuzeigen.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

- (1) Der Einsatz folgender Unterauftragsverarbeiter wird hiermit genehmigt:

Unternehmen	Leistung	Standort
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25, 91710 Ansbach	Serverinfrastruktur / Rechenzentrum	Deutschland (EU)

- (2) Der Auftragnehmer hat mit Hetzner Online GmbH einen AVV gemäß Art. 28 DS-GVO geschlossen.
- (3) Der Einsatz weiterer Unterauftragsverarbeiter bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 7 Unterstützung des Auftraggebers

- (1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung von Betroffenenrechten (Art. 12–22 DS-GVO) sowie bei Pflichten gemäß Art. 32–36 DS-GVO.

(2) Anfragen betroffener Personen, die direkt beim Auftragnehmer eingehen, werden unverzüglich an den Auftraggeber weitergeleitet.

§ 8 Meldepflichten bei Datenpannen

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von **24 Stunden** nach Bekanntwerden einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten. Die Meldung enthält mindestens: Art der Verletzung, betroffene Datenkategorien, ungefähre Anzahl betroffener Personen, wahrscheinliche Folgen sowie bereits ergriffene Abhilfemaßnahmen.

§ 9 Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung dieses Vertrags durch Inspektionen oder Anforderung von Nachweisen zu überprüfen.

(2) Inspektionen sind mit angemessenem Vorlauf (in der Regel 2 Wochen) anzukündigen.

§ 10 Löschung und Rückgabe nach Vertragsende

Nach Beendigung des Hosting-Auftrags löscht der Auftragnehmer alle im Rahmen dieses Auftrags verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie an den Auftraggeber zurück – nach dessen Wahl. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Die Löschung ist auf Wunsch schriftlich zu bestätigen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(3) Änderungen bedürfen der Schriftform oder dokumentierten elektronischen Form.

Unterschriften

Auftraggeber

Auftragnehmer

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift · Marvin Oppong

Unterschrift · Mechtel GmbH